



Grabmale in Deutschland aus fairen Arbeitsbedingungen

- ❖ Das Steinmetzhandwerk steht für Natursteine jeglicher Art, die unter fairen Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen abgebaut und dann weiterbearbeitet werden. Wir lehnen jegliche Formen von Kinderarbeit ab.
- ❖ Als klein- und mittelständische Handwerksbetriebe liegt uns das Wohl unserer Mitarbeitenden genauso am Herzen, wie das der Menschen, die am Abbau- und Weiterbearbeitungsprozess der Natursteine beteiligt sind.
- ❖ Unsere Kunden sollten diesen hohen Anspruch auch mitbringen und bereit sein, für Steine aus sauberen Arbeitsbedingungen – ob nun aus heimischer, europäischer oder internationaler Produktion – einen fairen Preis zu bezahlen. Dies gilt auch für unsere handwerkliche, individuelle Arbeit, die sich von der Herstellung von Industriesteinen unterscheidet.
- ❖ Wir Steinmetze denken und handeln genauso international, wie alle anderen Wirtschaftsbereiche auch: Neben deutschen und europäischen Steinen kaufen wir Natursteine auf dem Weltmarkt ein – zumal die globale Vielfalt von Natursteinen für viele Kunden auch einen besonderen Reiz hat. Unsere Produkte finden sich dann auf dem heimischen Friedhof, in Haus und Garten oder im öffentlichen Raum wieder.
- ❖ Wichtigste Grundlage zur Vermeidung von Kinderarbeit ist die ILO Konvention 182 „Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999“. Kommen Steine aus Ländern, die diese Konvention anerkannt haben, ist Kinderarbeit ausgeschlossen.

- ❖ Um eine größtmögliche Sicherheit hinsichtlich korrekter Arbeitsbedingungen bei der Gewinnung von Natursteinen in Ländern, insbesondere den Staaten, die die ILO-Konvention nicht anerkannt haben, zu bekommen, nutzen wir Steinmetze dort, wo es gegeben ist, die Möglichkeit, nur solche Steine aus den letztgenannten Staaten zu kaufen, die ein Zertifikat mit entsprechendem Nachweis erhalten haben.
- ❖ Der Markt an Zertifizierungsunternehmen ist übersichtlich. Es gibt bisher keine bundeseinheitliche oder bundeslandspezifische Qualitätsbeurteilung der Unternehmen. Der Bundesverband empfiehlt daher und auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen, kein Zertifizierungsunternehmen. Von der Seriosität der auf dem Markt befindlichen Unternehmen muss somit bis zum heutigen Zeitpunkt ausgegangen werden. Steinmetz, Kunde und Friedhofsverwaltung haben die Möglichkeit, sich bei diesen Unternehmen direkt Informationen über deren Arbeitsweise einzuholen.
- ❖ Da die Zertifizierungsunternehmen auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterliegen, ist eine mögliche Konzentration auf ein oder zwei Zertifizierungsunternehmen durch eine Friedhofsverwaltung nicht korrekt, solange keine Bewertung von staatlicher Seite vorliegt. Mögliche Einschränkungen, die diesbezüglich Steinmetzunternehmen auferlegt werden, stellen eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung dar.
- ❖ Je nach Bestattungsgesetz der Bundesländer ist bei Lagerware eine Zertifizierung nicht nötig.
- ❖ Einem Steinmetzbetrieb kann nicht auferlegt werden, nachzuweisen, dass über die gesamte Wertschöpfungskette saubere Arbeitsbedingungen gegeben sind. Daher müssen im Zweifelsfall Rechnungen oder Lieferscheine sowie die Zusicherung des Letztveräußerers ausreichen, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die verwendeten Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein unter schlimmsten Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Absender und Pressekontakt:

Bundesverband Deutscher Steinmetze; Weißkirchener Weg 16; D-60439 Frankfurt am Main

Telefon: ++49 (0) 69 - 576 098

presse@biv-steinmetz.de

www.biv-steinmetz.de; www.natursteinunikat.de